



10. Ordnung für das Prüfungswesen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	2
2. Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen	2
2.1 Kyu- Prüfungen	2
2.2 Dan-Prüfungen	2
2.3 Erwerb der Prüferlizenz	3
3. Inhalt der Prüfungen	3
3.1 Kyu- Prüfungen	3
3.2 Dan-Prüfungen	4
3.3 Erwerb der Prüferlizenz	4
4. Zusammensetzung der Prüfungskommissionen sowie Organisation und Durchführung von Prüfungen	4
4.1 Kyu- Prüfungen	4
4.2 Dan-Prüfungen	4
4.3 Erwerb der Prüferlizenz	4
5. Bewertung von Prüfungen und deren Nachweis	5
5.1 Prüfungsbewertung	5
5.2 Nachweis der Kyu- Prüfungen	5
5.3 Nachweis der Dan-Prüfungen	6
5.4 Erwerb und Verlängerung der Prüferlizenz	6
5.5 Übertragungen	6
5.6 Verstöße	7
6. Gültigkeit	7
Anhang:	
Anlage 1:	1.1 Kyu- Prüfungsprogramm
	1.2 Kyu- Prüfungsliste
	1.3 Statistik Kyu- Prüfungen
Anlage 2:	2.1 Dan-Prüfungsprogramm
	2.2 Dan-Prüfungsliste
Anlage 3:	3.1 Prüfungsprogramm zum Erwerb der Prüferlizenz
	3.2 Prüfungsbogen zum Teil I des Prüfungsprogramms zum Erwerb der Prüferlizenz
	3.3 Graduierung vom 8.-5. Kyu- Grad ohne formelle Prüfung
Anlage 4:	Punktetabelle Wettkampferfolge

1. Vorbemerkungen

Für die Durchführung von Prüfungen zur Erlangung von Kyu- und Dan-Graden gilt die „Grundsatzordnung für das Prüfungswesen im Deutschen Judo-Bund e.V.“. Danach werden alle Prüfungen ausschließlich von den Landesverbänden des DJB organisiert und durchgeführt. Diese Ordnung für das Prüfungswesen hat die Grundsatzordnung zur Basis und legt die Verbindlichkeiten für den JVMV fest.

2. Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen

2.1 Kyu- Prüfungen

An Kyu- Prüfungen im Bereich des JVMV können Judoka teilnehmen, die einen gültigen Mitgliedsausweis (mit Jahresbeitrag) besitzen. SchülerInnen an allgemein- und berufsbildenden sowie Sportschulen, Angehörige von Bundeswehr, Polizei und BGS, SportlerInnen in der Aus- und Weiterbildung des Landesinstituts für Schule und Ausbildung (LISA) und StudentInnen an Universitäten und Hochschulen benötigen keinen Mitgliedsausweis.

Es wird grundsätzlich mit der Prüfung zum 8. Kyu begonnen. Die Prüfungen erfolgen in der festgelegten Reihenfolge: 8., 7., 6., 5., 4., 3., 2. und 1. Kyu.

Die allgemeine Vorbereitungszeit beträgt 6 Monate unter Beachtung des Mindestalters. Ist der Prüfling bereits in einem älteren Lebensalter als das festgelegte Mindestalter, können die Kyu- Grade 8. und 7., 6. und 5. sowie 4. und 3. an einem Tag hintereinander geprüft und mit einer Prüfungsmarke bestätigt werden.

Das Mindestalter beträgt für den

8. Kyu- Grad	weiß/gelb	7 Jahre
7. Kyu- Grad	gelb	8 Jahre
6. Kyu- Grad	gelb/orange	9 Jahre
5. Kyu- Grad	orange	10 Jahre
4. Kyu- Grad	orange/grün	11 Jahre
3. Kyu- Grad	grün	12 Jahre
2. Kyu- Grad	blau	13 Jahre
1. Kyu- Grad	braun	14 Jahre

2.2 Dan- Prüfungen

Zur Dan-Prüfung werden Judoka zugelassen, die einen gültigen Mitgliedsausweis besitzen, den 1. Kyu- Grad haben und an einer Konsultation bei einem Dan- Kommissionsmitglied teilgenommen haben. SportlerInnen mit vollendetem 16. Lebensjahr müssen mindestens 12 Wettkampfpunkte entsprechend der Punktetabelle Wettkampferfolge (siehe Anlage 4) im Mitgliedsausweis nachweisen. Judoka ohne Wettkampferfolge werden erst nach dem vollendeten 18. Lebensjahr zur Dan-Prüfung zugelassen. Bei der Anmeldung zur Prüfung für den nächst höheren Dan- Grad sollen folgende Vorbereitungszeiten eingehalten werden:

Normale Vorbereitungszeit:

Zum	1. Dan:	2 Jahre
	2. Dan:	3 Jahre
	3. Dan:	4 Jahre
	4. Dan:	5 Jahre

Verkürzte Vorbereitungszeit:

Zum	1. Dan:	1 Jahr
	2. Dan:	2 Jahre
	3. Dan:	3 Jahre
	4. Dan:	4 Jahre

5. Dan: 6 Jahre

5. Dan: 5 Jahre

Vorbereitungszeiten ab 1. Dan können wie folgt verkürzt werden:

Code für den Dan-Antrag

1. Durch Wettkampferfolge	1.1
2. Durch folgende Trainer-/JL- Lizenzen:	
JL- Lizenz	2.1
Trainer C-Lizenz	2.2
Trainer B-Lizenz	2.3
Trainer A-Lizenz	2.4
Diplom-Trainer	2.5
3. Durch Kampfrichter-Lizenzen:	
Landes-Lizenz	3.1
Bundeskari B	3.2
Bundeskari A	3.3
IJF- Lizenz	3.4

Vorbereitungszeitverkürzung bei Dan-Prüfungen ist nur um ein Jahr möglich. Eine Abweichung von der normalen Vorbereitungszeit bei Dan-Prüfungen bedarf der Zustimmung des Vorstandes des JVMV. Wettkampferfolge müssen innerhalb der Vorbereitungszeit erworben werden. Gültige Lizenzen können nur einmal zur Verkürzung der Vorbereitungszeit verwendet werden.

2.3 Erwerb der Prüferlizenz

Die Zulassung zur Prüfung zum Erwerb der Prüferlizenz des JVMV erhalten Judoka mit gültigem Mitgliedsausweis. Neben der Mindestgraduierung 1. Dan, muss der Bewerber mindestens die Trainer C- Lizenz besitzen und 20 Jahre alt sein.

3. Inhalt der Prüfungen

3.1 Kyu- Prüfungen

Der Prüfling hat die geforderten Techniken bzw. Technikkombinationen sowie die unterschiedlichen Aufgabenteile nach freier Wahl entsprechend des Kyu- Prüfungsprogramms des JVMV (siehe Anlage 1) zu demonstrieren bzw. zu erfüllen.

3.2 Dan-Prüfungen

Bei den Prüfungen sind von dem Prüfling entsprechend seiner Wahl die geforderten technischen Fertigkeiten, strategisch-taktischen Fähigkeiten und theoretische Kenntnisse, wie sie im Dan-Prüfungsprogramm (siehe Anlage 2) angegeben sind, nachzuweisen.

3.3 Erwerb der Prüferlizenz

Die Bewerber werden entsprechend des Prüfungsprogramms zum Erwerb der Prüferlizenz (siehe Anlage 3) in Theorie und Praxis geprüft.

4. Zusammensetzung der Prüfungskommission sowie Organisation und Durchführung von Prüfungen

4.1 Kyu- Prüfungen

Kyu- Prüfungen vom 8. bis 1. Kyu- Grad werden von einem Prüfer mit gültiger Prüferlizenz des JMV (siehe aktuelles Prüferverzeichnis des JMV) abgenommen.

Die Prüfungen werden von den Mitgliedern angeboten und ausgerichtet. Der Ausrichter ist verpflichtet, dem Prüfer seiner Wahl den Ort, das Datum, die Uhrzeit, die zu erwartende Anzahl der Prüflinge und die jeweils angestrebten Kyu- Grade mitzuteilen.

Dem Prüfer sind vom Ausrichter folgende Unterlagen zu übergeben:

- Prüfungsliste (mit den erforderlichen Angaben versehen)
- gültige Mitgliedsausweise der Prüflinge
- Nachweis des bezahlten Prüfungsbetrages des DJB
- vorbereitete Urkunden.

Empfehlung: Der Prüfer sollte an einem Tag nicht mehr als 20 Teilnehmer prüfen.

4.2 Dan-Prüfungen

Der Lehr- und Prüfungsreferent des JMV beruft aus dem Prüferverzeichnis des JMV bis zu 6 Prüfer in die Dan- Prüfungskommission, die vom Vorstand zu bestätigen ist.

Dan-Prüfungen vom 1. bis 5. Dan-Grad werden von drei Prüfern der Dan-Prüfungskommission abgenommen. Die Kommissionsmitglieder sollen mindestens den von dem Prüfling angestrebten Dan-Grad besitzen. Der Vorsitzende der Kommission sollte höher graduiert sein.

Dan- Prüfungen zum 1. bis 5. Dan-Grad finden einmal jährlich statt.

Prüfungen außerhalb des JMV oder abweichend vom zentralen Prüfungstermin bedürfen eines Antrages des Vereins an den Lehr- und Prüfungsreferenten. Für die Bewerbung ist der DJB- Vordruck „Antrag auf Dan- Graduierung“ zu verwenden. Dieser Antrag muss mit dem Vermerk eines Konsultationstermins bei einem Dan- Kommissionsmitglied versehen sein und spätestens 8 Wochen vor dem Prüfungstermin an den Lehr- und Prüfungsreferenten des JMV eingereicht werden.

Empfehlung: Die Prüfer sollen an einem Tag nicht mehr als 10 Teilnehmer prüfen.

4.3 Erwerb der Prüferlizenz

Die Berufung der Prüfungskommission (drei Mitglieder der Dan- Prüfungskommission) zum Erwerb der Prüferlizenz erfolgt durch den Lehr- und Prüfungsreferenten. Die Prüfung wird im Zusammenhang mit dem Judoseminar des JMV einmal im Jahr durchgeführt.

Die Bewerbung ist spätestens 12 Wochen vor dem Prüfungstermin des laufenden Jahres formlos (vgl. Punkt 2.3) an den Lehr- und Prüfungsreferenten einzureichen.

Bei erfolgreichem Abschluss erlangt der Prüfling (1. Dan) das Recht im Heimatverein bis zum 3. Kyu zu prüfen.

Bei Qualifikation zum 2. Dan Berechtigung bis zum 2. Kyu im Heimatverein zu prüfen.

Ab 3. Dan reguläre Lizenz

- In den ersten drei Jahren nach Erwerb der Lizenz muss jährlich ein Lehrgang oder Seminar des JMV besucht werden. Es ist aber keine Verlängerungsgebühr zu entrichten.
- Bei Nichtteilnahme erlischt die Lizenz bzw. ruht sie, bis die erforderliche Anzahl von Weiterbildungen besucht wurde.

5. Bewertung von Prüfungen und deren Nachweis

5.1 Prüfungsbewertung

Für die einzelnen Prüfungsfächer sind bei allen Prüfungen (Kyu, Dan, Prüferlizenz) folgende Noten zu verwenden:

- | | | |
|----------------|-----|--|
| „sehr gut“ | (1) | Nahezu alle <u>Merkmale des Bewegungsablaufes</u> werden erfolgreich dargestellt |
| „gut“ | (2) | Die erfolgreich dargestellten <u>Merkmale des Bewegungsablaufes</u> überwiegen in hohem Maße |
| „befriedigend“ | (3) | Die erfolgreich dargestellten <u>Merkmale des Bewegungsablaufes</u> überwiegen |
| „ausreichend“ | (4) | Die erfolgreich und nicht erfolgreich dargestellten <u>Merkmale des Bewegungsablaufes</u> halten sich in etwa die Waage |
| „mangelhaft“ | (5) | Die nicht erfolgreich dargestellten <u>Merkmale des Bewegungsablaufes</u> überwiegen |
| „ungenügend“ | (6) | Nahezu alle <u>Merkmale des Bewegungsablaufes</u> werden nicht erfolgreich dargestellt |

Der/die Prüfer bewertet/en die gezeigten Leistungen (unabhängig voneinander) und nimmt/nehmen die Eintragungen in seiner/ihrer Prüferliste vor, die er/sie durch Unterschrift bestätigt/en.

Nach Beendigung der Prüfung bildet jeder Prüfer den Mittelwert der Ergebnisse für jeden Prüfling und stellt das Bestehen oder Nichtbestehen einer Prüfung fest. Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsfächern mindestens ein Notendurchschnitt von 4,0 erreicht wurde. Ein Ausgleich mit einer guten Note in einem anderen Fach ist nicht möglich.

5.2 Nachweis der Kyu- Prüfungen

Der Prüfer nimmt nach der Durchführung von Kyu- Prüfungen die Entwertung des Prüfungsbeitrages wie folgt vor:

- bei bestandener Prüfung im Mitgliedsausweis oder auf der Urkunde mit Unterschrift und Siegel
- bei nicht bestandener Prüfung auf der Prüfungsliste (siehe Anlage 1) die zur Archivierung beim jeweiligen Prüfer bestimmt ist.

Hat ein Prüfling die Kyu- Prüfung nicht bestanden, so kann er sich frühestens nach einer Vorbereitungszeit von 6 Wochen erneut beim selben Prüfer zur Prüfung stellen. Die Statistik über Kyu- Prüfungen (siehe Anlage 1) des laufenden Jahres ist unaufgefordert bis zum 31. Dezember an den Lehr- und Prüfungsreferenten zu senden.

5.3 Nachweis der Dan-Prüfungen

Die Prüfer nehmen nach der Durchführung von Dan-Prüfungen die Entwertung des Prüfungsbeitrages wie folgt vor:

- bei bestandener Prüfung im Mitgliedsausweis mit Unterschrift und Siegel
- bei nicht bestandener Prüfung auf der Prüfungsliste, die zur Archivierung in der Geschäftsstelle des JMMV bestimmt ist.

Dan-Urkunden versehen mit der Unterschrift der/des Präsidentin/en des JMMV, sind dem Prüfling möglichst unmittelbar nach bestandener Prüfung zu überreichen. Bei bestandener

Prüfung zum 5. Dan ist das erste Blatt des DJB- Vordrucks „Antrag auf Dan-Graduierung“ an die Geschäftsstelle des DJB zu schicken.

Prüflinge, die eine Dan-Prüfung nicht bestanden haben, können sich erst zum nächsten festgeschriebenen Termin wieder zur Prüfung stellen.

5.4 Erwerb und Verlängerung der Prüferlizenz

Der Lehr- und Prüfungsreferent übergibt dem Prüfling nach erfolgreicher Absolvierung der Prüfung die Prüferlizenz für den Judo-Verband Mecklenburg-Vorpommern, welche nummeriert und mit der Unterschrift und dem Siegel der/des Präsidentin/en des JMVV versehen ist.

Hat ein Prüfling die Prüfung nicht bestanden, kann er sich erst im folgenden Jahr wieder zur Prüfung stellen.

Die Prüferlizenz ist zunächst drei Jahre gültig und muss dann spätestens im Turnus von drei Jahren durch die Teilnahme an Prüfer-Fortbildungsveranstaltungen verlängert werden. Prüfer, die nicht turnusgemäß an einer Fortbildung teilgenommen haben, dürfen keine Kyu - bzw. Dan-Prüfungen abnehmen und werden nicht im aktuellen Prüferverzeichnis des JMVV geführt. Dieses Ruhen der Lizenz kann durch die Teilnahme an einer Prüfer-Fortbildungsveranstaltung des JMVV in einem Zeitraum von maximal 5 Jahren aufgehoben werden. Bei Überschreiten des 5-Jahreszeitraum, bei Ausscheiden des Prüfers aus dem JMVV sowie bei Verstößen (vgl. Pkt. 5.6) wird die Prüferlizenz ungültig. Eine ungültig gewordene Prüferlizenz kann nur durch eine Prüfung wieder erworben werden.

5.5 Übertragungen

Judoka die Kyu- oder Dan-Grade in anderen Bundesländern (DJB) oder in Judoverbänden anderer Staaten (EJU/IJF) erworben haben, können diese bis zum 5.Dan vom JMVV anerkennen lassen. Die Übertragung in einen Mitgliedsausweis kann nur nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen wie Startbuch, Urkunde oder ähnliche Nachweise der bestandenen Prüfungen beim Lehr- und Prüfungsreferenten des JMVV erfolgen.

5.6 Verstöße

Bei Verstößen gegen die Ordnung für das Prüfungswesen oder die Satzung des JMVV sowie bei einer arglistigen Täuschung können durchgeführte Prüfungen bzw. die Prüferlizenz, durch Antrag des Lehr- und Prüfungsreferenten vom Vorstand des JMVV, für ungültig erklärt werden.

6. Verleihung von Dan- Graden ohne Prüfung

6.1 Allgemeine Verfahrensweise

Der 1. Dan – Grad wird nicht verliehen, er ist nur durch eine Prüfung zu erwerben. Ausnahmefälle aus gesundheitlichen Gründen sind ärztlicherseits zu belegen und frühestens mit dem 50. Lebensjahr möglich.

Die Verleihung vom 2. bis 5. Dan- Grad erfolgt vom JMVV, während die Verleihung ab dem 6. Dan- Grad vom Ehrenrat des DJB entschieden wird.

Bei Verleihungen sind keine Vorbereitungszeitverkürzungen möglich.

Alle Anträge auf Dan- Gradverleihungen sind bis zum 31.12. des laufenden Jahres mit einem vollständig ausgefüllten DJB- Vordruck „Antrag auf Dan- Graduierung“ sowie einem Zusatzantrag des JMVV (s. Anlage 2) an den Referenten für das Prüfungswesen einzureichen.

Danach wird der Antrag in der jeweiligen Dan- Prüfungskommission beraten und an den Vorstand des JVMV weitergeleitet, der über die Verleihung entscheidet bzw. ab den 6. Dan den Antrag an den Ehrenrat des DJB übergibt.
Näheres regelt die Ehrenordnung des DJB.

6.2 Vergabe durch Meisterschaftserfolg

Sportler/-innen, die überragende Meisterschaftserfolge im nationalen und internationalen Judosport erzielt haben, können bei Beachtung der Vorbereitungszeit für Dan- Grade (vgl. Pkt. 2.2) höher graduiert werden.

6.3 Vergabe durch ehrenamtliche Tätigkeit, Lehrtätigkeit sowie Arbeit als Trainer oder Kampfrichter

Judoka, die eine erfolgreiche Tätigkeit für den Judosport nachweisen, können nach

- 15 Jahren mit dem 2. Dan
- 20 Jahren mit dem 3. Dan
- 25 Jahren mit dem 4. Dan
- 30 Jahren mit dem 5. Dan ausgezeichnet werden.

Hat der Judoka noch nicht das 50. Lebensjahr erreicht, müssen zwischen den Dan-Gradverleihungen mindestens 10 Jahre erfolgreiche Tätigkeit für den Judosport liegen.

7. Gültigkeit

Letzte Änderung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 01.09.2007 in Güstrow.
In Kraft gesetzt ab 1.01.2008

Anlage: 1 1.1



8. Kyu

weiß/gelber Gürtel

Mindestalter:

vollendetes 7. Lebensjahr

Deutscher Judo-Bund e. V. Prüfungsprogramm

Falltechnik (3 Aktionen)	rückwärts	seitwärts (beidseitig)		
Grundform der Wurftechniken (4 Aktionen)	O-goshi <u>oder</u> Uki-goshi (beidseitig)	O-soto-otoshi (beidseitig)		
Grundform der Bodentechniken (4 Aktionen)	Kuzuro-kosa-gatame (beidseitig)	Mune-gatame (beidseitig)		
Anwendungsaufgabe Stand (2 Aktionen)	<ul style="list-style-type: none"> Wenn Uke schiebt und/ oder vorkommt wirft Tori Uki-goshi oder O-goshi Wenn Uke zieht und/ oder zurückgeht, wirft Tori O-soto-otoshi 			
Anwendungsaufgabe Boden (2 Aktionen)	2 untere, obere Verankerungen von kontrollierten Werfen mit anschließendem Haltegriff und anschließende Befreiung von Uke			
Randori (3-5 Randori à 1 min.)	Aus dem Kuzuro-ki Bodenrandori beginnen, die freien Kämpfe von verschiedenen Haltegriffen Befreiung zu probieren			

DEUTSCHER JUDO-BUND e.V.



7. Kyu

gelber Gürtel

Mindestalter:

8. Lebensjahr

Deutscher Judo-Bund e. V. Prüfungsprogramm

Falltechnik (4 Aktionen)	rückwärts	seitwärts (beidseitig)	Judorolle beidseitig vorwärts mit Liegen-Bleiben <u>oder</u> Aufstehen	
Grundform der Wurftechniken (7 Aktionen)	O-goshi (beidseitig)	Uki-goshi (beidseitig)	O-uchi-gari (beidseitig)	Seoi-otoshi
Grundform der Bodentechniken (6 Aktionen)	Kosa-gatame beidseitig	Yoko-shiho-gatame beidseitig	Tate-shiho-gatame	Kami-shiho-gatame
Anwendungsaufgabe Stand (2 Aktionen)	<ul style="list-style-type: none"> Wenn Uke schiebt und/ oder vorkommt wirft Tori mit Uki-goshi oder O-goshi oder Seoi-otoshi Wenn Uke zieht und/ oder zurückgeht wirft Tori O-uchi-gari 			
Anwendungsaufgabe Boden (7 Aktionen)	<ul style="list-style-type: none"> Je 1 Befreiung aus den 4 Haltegriffen Je 1 Angriff gegen einen in der Bankposition und einen in der Bauchlage befindlichen Uke mit Haltegriff beenden 1 Wechsel von Haltegriff zu Haltegriff unter Ausnutzung der Befreiungsversuche von Uke 			
Randori (2-5 Randori à 1 min.)	<ul style="list-style-type: none"> Bodenrandori beginnen, nachdem Uke nach einem Wurf eine korrekte Falltechnik gemacht hat 			

DEUTSCHER JUDO-BUND e.V.



6. Kyu gelb/orangener Gürtel

Mindestalter:
9. Lebensjahr

Deutscher Judo-Bund e. V. Prüfungsprogramm

Falltechnik (7 Aktionen)	rückwärts	seitwärts (beidseitig)	Judorolle beidseitig vorwärts mit Liegen- bleiben und Aufstehen		
Grundform der Wurftechniken (7 Aktionen)	Ippon-seoi-nage (beidseitig)	Tai-otoshi	Ko-uchi-gari (beidseitig)	Ko-soto-gake <u>oder</u> Ko-soto-gari	De-ashi- barai
Grundform der Bodentechniken (6 Aktionen)	zwei unterschiedliche Ausführungen von Kesa-gatame	zwei unterschiedliche Ausführungen von Yoko-shiho-gatame	zwei unterschiedliche Ausführungen von Tate- shiho-gatame	zwei unterschiedliche Ausführungen von Kumi-shiho-gatame	
Anwendungsaufgabe Stand (7 Aktionen)	<ul style="list-style-type: none"> Wenn Tori zieht und/ oder zurückgeht wirft Tori mit Ippon-seoi-nage und Tai-otoshi. Wenn Uke zieht und/ oder zurückgeht wirft Tori mit Ko-uchi-gari und De-ashi-barai Wenn Uke mit Ippon-seoi-nage, Tai-otoshi und De-ashi-barai angreift, weicht Tori aus oder steigt über. 				
Anwendungsaufgabe Boden (8 Aktionen)	<ul style="list-style-type: none"> O-uchi-gari und Ko-uchi-gari mit nachfolgendem Haltegriff Je 2 Befreiungen aus Kesa-gatame und Yoko-shiho-gatame 1 Angriff wenn Uke auf dem Rücken liegt (Tori zwischen Ukes Beinen im Stand oder auf den Knien) 1 Angriff aus der eigenen Rückenlage (Uke zwischen Toris Hüften) mit Haltegriff abschließen. Im Standrandori die erlernten Würfe kontrolliert werfen und bei Wurfversuchen sich durch Ausweichen verteidigen. Im Bodenrandori nachweisen, dass man einen sich erschläft verteidigenden Partner mit Haltegriffen kontrollieren kann. 				
Randori (3-5 Randori à 2 min)	<ul style="list-style-type: none"> Im Standrandori die erlernten Würfe kontrolliert werfen und bei Wurfversuchen sich durch Ausweichen verteidigen. Im Bodenrandori nachweisen, dass man einen sich erschläft verteidigenden Partner mit Haltegriffen kontrollieren kann. 				



5. Kyu orangener Gürtel

Mindestalter:
10. Lebensjahr

Deutscher Judo-Bund e. V. Prüfungsprogramm

Falltechnik (5 Aktionen)	rückwärts	seitwärts (beidseitig)	Judorolle beidseitig vorwärts über ein Hindernis		
Grundform der Wurftechniken (2 Aktionen)	Murose-seoi-nage	Susae-tsuri-kom- ashi oder Hiza-guruma	Okuri-ashi-barai (beidseitig)	O-soto-gari (beidseitig)	Hama-goshi
Grundform der Bodentechniken (4 Aktionen)	Juji-gatame beidseitig	Ude-garami beidseitig			
Anwendungsaufgabe Stand (2 Aktionen)	<ul style="list-style-type: none"> Wenn Uke mit einer Einrehttechnik oder Fußtechnik angreift, dann weicht Tori aus oder steigt über und wirft selber (Konter) Wenn Tori mit einer Einrehttechnik oder Fußwurf angreift, dann weicht Uke aus oder steigt über und Tori setzt nach und wirft (Kombination) 				
Anwendungsaufgabe Boden (6 Aktionen)	<ul style="list-style-type: none"> Ukes Befreiungsversuche aus 1 Haltegrifftechnik zu Juji-gatame, aus 1 anderer zu Ude-garami nutzen Einsatz der Beinklammer zur Verteidigung in der eigenen Rückenlage 1 Befreiung aus der Beinklammer 2 Angriffe gegen die mittlere <i>Beinposition</i> mit Juji-gatame beenden 				
Randori (4-6 Randori à 2 min)	<ul style="list-style-type: none"> Im Standrandori Wurftechniken auch bei gegenseitigem Griff werfen, ohne den Griff zu lösen Bodenrandori in der Ausgangssituation „Beinklammer“ beginnen. 				



Deutscher Judo-Bund e.V. Prüfungsprogramm

4. Kyu

orange/grüner Gürtel

Mindestalter: 11. Lebensjahr

Vorkenntnisse	sichprobenartig				
Falltechnik	freier Fall ggf. mit Partnerhilfe (beidseitig)				
Grundform der Wurftechniken (7 Aktionen)	Ikan-komi-goshi (beidseitig)	Koshi-uchi-mata	O-uchi-bumi <i>gater</i> Ko-uchi-harai	Ko-uchi-maki-komi	Tomoe-nage (beidseitig)
Grundform der Bodentechniken (4 Aktionen)	Ude-gatame beidseitig	Waki-gatame beidseitig			
Anwendungsaufgabe Stand (7 Aktionen)	<ul style="list-style-type: none"> Tsuri-komi-goshi und Koshi-Uchi-mata aus gegenseitigem Griff werfen. Die anderen drei Techniken aus jeweils einer sinnvollen Ausgangssituationen werfen Verteidigen durch Blocken gegen 2 verschiedene Fingertechniken 				
Anwendungsaufgabe Boden (6 Aktionen)	<ul style="list-style-type: none"> Aus der eigenen Rückenlage (Uke zwischen Toris Beinen) Ude-gatame und Juji-gatame ausführen Aus Kuzure-kesa-gatame Ude-gatame und Waki-gatame ausführen Aus der eigenen Banklage zu Waki-gatame und zu einem Haltegriff kommen 				
Randori (4-6 Randori à 2 min.)	<ul style="list-style-type: none"> Im Standrandori die erlernten Würfe aus verschiedenen Griffen und nach Lösen des gegnerischen Griffs (am Ärmel und am Revers) werfen. (Randori spielen!) Beim Übergang vom Stand zum Boden die Chance zum erfolgreichen Angriff oder zur notwendigen Verteidigung nutzen 				



Deutscher Judo-Bund e. V. Prüfungsprogramm

3. Kyu

grüner Gürtel

Mindestalter: 12. Lebensjahr

Vorkenntnisse	sichprobenartig				
Falltechnik	freier Fall (beidseitig)				
Grundform der Wurftechniken (7 Aktionen)	Koshi-guruma (beidseitig)	Ushiro-goshi (beidseitig)	Hane-goshi	Sumi-gaeshi	Tani-otoshi
Grundform der Bodentechniken	Ashi-gatame	Ashi-garami			
Anwendungsaufgabe Stand (7 Aktionen)	<ul style="list-style-type: none"> Die fünf Wurftechniken aus je einer sinnvollen Situation werfen Wenn Uke sich durch Blocken verteidigt zwei frei wählbare Kombinationen ausführen 				
Anwendungsaufgabe Boden (3 Aktionen)	<ul style="list-style-type: none"> Von unterschiedlichen Techniken vom Stand zum Boden <ul style="list-style-type: none"> als Folgetechnik nach einem missglückten Angriff von Uke, als direkter Übergang (z.B. als Hikomi-gaeshi) und als Fortsetzung eines eigenen missglückten oder teilweise erfolgreichen Angriffs 				
Randori (5x 2min)	<ul style="list-style-type: none"> Im Standrandori Wurftechniken in sinnvollen Kombinationen und als Konter nach Ausweichen oder Blocken werfen Bodrandori in Standardsituationen beginnen 				
Kata	<ul style="list-style-type: none"> Nage-no-kata Gruppe Koshi-waza 				



2. Kyu blauer Gürtel

Mindestalter: 14 Jahre

Deutscher Judo-Bund e. V. Prüfungsprogramm

Vorkenntnisse	stichprobenartig				
Grundform der Wurftechniken (7 Aktionen)	Yuko-otoshi (beidseitig)	Ashi-uchi-mata	Utsuri-goshi	Yuko-gake (beidseitig)	Kats-ashi-dori <i>oder</i> Kuchiki-taoshi *
Grundform der Bodentechniken (2 Aktionen)	Juji-jime	Hadaka-jime	Okuri-eri-jime	Kata-ha-jime	
Anwendungsaufgabe Stand (6 Aktionen)	<ul style="list-style-type: none"> 3 der oben genannten Techniken aus je 2 verschiedenen Situationen werfen 				
Anwendungsaufgabe Boden (8 Aktionen)	<ul style="list-style-type: none"> Aus je 2 verschiedenen Standardsituationen Juji-jime, Hadaka-jime, Okuri-eri-jime und Kata-ha-jime anwenden (8 Aktionen) 				
Randori (15 30min)	<ul style="list-style-type: none"> Im Standardrandori Wurftechniken gegen einen Partner, der eine extreme Haltung und/oder eine extreme Auslage einnimmt, situativ und angemessen werfen. Beidrandori (auch unter Einbezug von Shime-waza) 				
Kata	Nage-no-kata Gruppe Ashi-waza				

* hier darf auch eine beliebige andere Belegreiftechnik gezeigt werden

DEUTSCHER JUDO-BUND e.V.



1. Kyu brauner Gürtel

Mindestalter: 14 Jahre

Deutscher Judo-Bund e. V. Prüfungsprogramm

Vorkenntnisse	stichprobenartig				
Grundform der Wurftechniken (8 Aktionen)	Ashi-guruma oder O-guruma	Umi-nage-otoshi Yoko-guruma (beidseitig)	Te-guruma (beidseitig)	Kau-guruma	Soto-maki-komi oder Uki-otoshi Hane-maki-kumi
Grundform der Bodentechniken (1 Aktion)	Sankaku-osa- gatame	Sankaku-gatame	Sankaku-jime	Kata-te-jime	
Anwendungsaufgabe Stand (6 Aktionen)	<ul style="list-style-type: none"> 3 dieser Techniken (außer Uki-otoshi) aus je 2 verschiedenen Situationen werfen 				
Anwendungsaufgabe Boden (5 Aktionen)	<ul style="list-style-type: none"> aus drei unterschiedlichen Standardsituationen oder Ausgangspositionen Sankaku anwenden 2 Übergänge vom Stand zum Boden mit Shime-waza nach einem missglückten Angriff mit einer Wurftechnik des Gegners (z.B. mit Koshi-jime) 				
Randori (15 30min)	<ul style="list-style-type: none"> 3 Randori mit verschiedenen Partnern 				
Kata	Nage-no-kata Gruppe Te-waza				

DEUTSCHER JUDO-BUND e.V.

Anlage: 2

Übersicht zum DAN - Prüfungsprogramm

Bei den Prüfungen zum 1. - 3. Dan muß das Pflichtprogramm (I) und das Wahlprogramm (II) A oder B demonstriert werden

Pflichtprogramm mit 2 Wahlprogrammen

Teil I

Dan - Pflichtprogramm 1. bis 5. Dan		
bestehend aus :		
Kata		
Standtechnik	a)	Demonstration von Techniken
	b)	Komplexaufgabe
Bodentechnika)		Demonstration von Techniken
	b)	Komplexaufgabe

sowie

Teil II

Wahl A	oder	Wahl B
technisch / taktische und methodische Aufgabe		Judo-Selbstverteidigung

Wahlteil - A

Technisch / taktische und methodische Aufgabe 1. - 3. Dan
--

Die nachfolgende Checkliste kann dem Prüfling als Anhaltspunkte zur Vorbereitung dienen und den Prüfern vorgelegt werden:

- I. Spezial- bzw. Haupttechnik**
(2 – 3 malige dynamische Demonstration)

- II. Hauptbewegungsmerkmale**
(Erläuterung und Demonstration)

- III. Günstige Situationen bzw. Verteidigungsmöglichkeiten**
(4 Beispiele)

- IV. Methodische Aspekte**
(spezielle Übungs – und Trainingsformen, Randori, Krafttraining etc.)

Dauer : 5 – 10 Min.

Wahlteil - B

Judo - Selbstverteidigung

Lfd. Nr.	Art der Abwehr bzw. Befreiung	Dan - Grade und Anzahl der SV -Techniken		
		1.Dan 25	2.Dan 33	3.Dan 41
1	Befreiung von Hand-, Arm-, Revers- oder Haarfassen	4	5	6
2	Befreiung aus Umklammerungen	4	5	6
3	Abwehr von Angriffen in der Bodenlage	4	5	6
4	Abwehr von Fauststößen,-schlägen oder Fußtritten	3	4	5
5	Befreiung aus Würgegriffen, Genickhebel oder Nelson	3	4	5
6	Abwehr von Stockangriffen mit anschließendem Transportgriff	3	4	5
7	Abwehr von Messerangriffen mit anschließendem Transportgriff	2	3	4
8	Abwehr von Pistolenangriffen mit anschließendem Transportgriff	2	3	4

Dan-Prüfungsordnung 1. Dan

Kata	Standtechniken	Bodentechnik	
	Demonstration von Techniken	Demonstration von Techniken	Komplexaufgabe
Nage-no-Kata	Alle Wurftechniken der Go-kyo aus einer frei wählbaren und sinnvollen Ausgangsposition demonstrieren.	* Je vier Varianten aus den vier Haltegriffgruppen. * Je drei Varianten aus den sieben Armhebelgruppen. * Je drei Varianten aus den sieben Würgegriffgruppen. Alle Techniken sollen aus Standardpositionen des Bodenkampfes demonstriert werden.	* Erarbeiten von sechs Bodentechniken gegen die Standardposition Bank / Bauchlage von Uke. davon je zwei Techniken von vorn je zwei Techniken von der Seite je zwei Techniken von hinten / oben

und zusätzlich

Technisch / taktische und methodische Aufgabe
Demonstration und Erläuterung der eigenen Spezialtechnik (Wurftechnik) unter a) technisch / taktischen Aspekte (z.B. Situationen, Varianten) und b) trainingsmethodischen Aspekten (z.B. Übungsformen zur Vervollkommnung) (Dauer ca 5 bis 10 Minuten)

oder

Judo-Selbstverteidigung
Demonstration und Erläuterung der aufgeführten SV Techniken

Dan-Prüfungsordnung 2. Dan

Kata	Standtechniken		Bodentechnik
	Demonstration von Techniken	Komplexaufgabe	Komplexaufgabe
Katame-no-kata	* Zehn Wurftechniken der Go-kyo beidseitig (nach Wahl des Prüflings) * Zehn Wurftechniken außerhalb der Go-kyo Alle Techniken sollen aus sinnvollen Ausgangspositionen demonstriert werden.	* Fünfzehn Kombinationen * Fünfzehn Kontertechniken	* Sechs Übergänge Stand / Boden davon je zwei aus einem mißglückten Angriff vom Uke und je zwei aus einem nicht oder teilweise erfolgreichen Angriff von Tori und je zwei aus direktem Übergang Stand / Boden * Erarbeitung von drei Bodentechniken aus der Standardposition: Uke in der Rückenlage und Tori ist zwischen Ukes Beinen. * Erarbeitung von drei Bodentechniken aus der Standardposition: Tori ist in der Rückenlage und Uke ist zwischen Toris Beinen.

und zusätzlich

Technisch / taktische und methodische Aufgabe
Demonstration und Erläuterung von technisch / taktischen Handlungen, wenn die eigene Spezialtechnik (Wurftechnik) verhindert wird (incl. Übergänge Stand / Boden) (Dauer ca. 5 bis 10 Minuten)

oder

Judo-Selbstverteidigung
Demonstration und Erläuterung der aufgeführten SV Techniken

Dan-Prüfungsordnung 3. Dan

Kata	Standtechniken		Bodentechnik
	Demonstration von Techniken	Komplexaufgabe	Komplexaufgabe
Gonosen no-kata	* 36 Varianten, d.h. sechs Techniken mit je sechs Wurfvarianten aus sinnvollen Ausgangspositionen.	* Demonstration und Erläuterung von unterschiedlichen Möglichkeiten des Angriffs- und Abwehrverhaltens mit je fünf Beispielen a) je zweimal Angriffsverhalten aus * Faßart erarbeiten und / oder * Faßart wechseln und / oder * Fintieren und / oder * Kombinieren und / b) je zweimal Abwehrverhalten aus * Losreißen und / oder * Ausweichen und / oder * Übersteigen und / oder * Blocken und / oder * Kontern	* Erarbeiten von zehn Verkettungen zwischen Haltetechniken Hebeltechniken und Würgetechniken unter Ausnutzung von Ukes Befreiungsversuchen * Demonstration und Erläuterung von fünf Problemlösungen aus unterschiedlichen Standardsituationen des Bodenkampfes, jeweils in der Rolle des Angreifers und in der Rolle des Verteidigers.

und zusätzlich

Technisch / taktische und methodische Aufgabe
Demonstration und Erläuterung eines Handlungskomplexes am Boden unter technisch / taktischen, methodischen und konditionellen Aspekten. (Dauer ca. 5 bis 10 Minuten)

oder

Judo-Selbstverteidigung
Demonstration und Erläuterung der aufgeführten SV Techniken

Dan-Prüfungsordnung 4. Dan

Kata	Standtechnik	Bodentechnik
	Komplexaufgabe	Komplexaufgabe
Juno-kata oder Goshin-jitsu-kata	Demonstration und Erläuterung aller Wurfprinzipien mit je vier Techniken aus sinnvollen Ausgangspositionen * Sicheln * Fegen * Blockieren / Stoppen * Ausheben * Rotieren / Verwringen * Selbstfallen (Sutemi) * Einhängen	* Demonstration, Erläuterung und Begründung grundsätzlicher Verhaltensweisen, Prinzipien und Lösungsmöglichkeiten am Boden: a) Angriff in Ober- und Unterlage b) Verteidigung in Ober- und Unterlage, jeweils zu allen Standardsituationen (Mindestens dreißig Aktionen in ca. 30 Minuten)

Dan-Prüfungsordnung 5. Dan

Kata	Komplexaufgabe Stand und Bodentechnik		
<p>Jtsutsu-no-kata und Koshiki-no-kata oder Jtsutsu-no-kata und Kime-no-kata</p>	<p>Mündliche und praktische Darstellung von zwei komplexen, judospezifischen Themen aus den drei folgenden Bereichen: (nach schriftlicher Ausarbeitung)</p>		
	<p>Kata und / oder</p> <p>Entwicklung einer eigenen Kata mit mindestens fünfzehn technischen Elementen</p>	<p>Methodik und / oder</p> <p>Zwei unterschiedliche methodische Wege zur Entwicklung von Judo- Techniken unter Berücksichtigung und Übungs und Spielformen</p> <p>(Dauer jeweils ca. 20 Minuten)</p>	<p>Technik / Taktik</p> <p>das Handlungsrepertoire eines bestimmten Kämpfers</p>